Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 8 (1933)

Heft: 8

Artikel: Kleinhandelspreise und Kosten der Lebenshaltung im Juni 1933

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-100827

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

enteignet werden können, wenn geeignetes Land in passender Lage zu angemessenem Preis nicht zur Verfügung steht, und daß auf die Enteignung die §§ 4 und 5 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (RGBl. I, S. 1968) sinngemäße Anwendung finden; es ist auch des weitern ein abgekürztes Verfahren für die Enteignung vorgesehen, aber leider auch die Schätzung des Wertes der zu enteignenden Grundstücke durch Sachverständige vorgeschrieben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei solchen Schätzungen nichts weniger als eine Beeinflussung der Preisgestaltung nach unten herauskommt, so daß trotz der sonst nicht ungünstigen Enteignungsbestimmungen angenommen werden muß, daß bei Enteignungen in der Regel mit Preisen zu rechnen ist, die für die Errichtung von vorstädtischen Kleinsiedlungen nicht tragbar sind. Die Folge davon wird sein, daß die zur Ausnutzung der bisher gemachten praktischen Erfahrungen und im Interesse der einheitlichen und soliden Ausführung der Siedlungen dringend wünschenswerte Uebernahme der Trägerschaft durch die Gemeinden und Gemeindeverbände in Zukunft in vielen Fällen nicht mehr in Frage kommen kann.

An weitern Bestimmungen, die das Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesen berühren, bringt das Gesetz dann noch die Vorschriften über die Förderung der Eheschließung (Abschnitt V).

Die Förderung erfolgt durch die Gewährung von unverzinslichen, in monatlichen Teilbeträgen von 1 Prozent rückzahlbaren Ehestandsdarlehen in Höhe von 1000 Mark. Voraussetzung für die Bewilligung eines Ehestandsdarlehens ist, daß die künftige Ehefrau in der Zeit vom 1. Juni 1931 bis zum 31. Mai 1933 mindestens 6 Monate in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden hat und eine gleiche Tätigkeit nicht wieder aufnehmen wird, solange der Ehemann Einkünfte von mehr als 125 Mark monatlich bezieht und das Ehestandsdarlehen nicht restlos getilgt ist. Die Ehestandsdarlehen werden in der Form von Bedarfsdeckungsscheinen, die zum Erwerb von Möbeln und Hausgerät berechtigen, ausgegeben, die den Verkaufsstellen durch die Finanzämter in bar eingelöst werden. Die Mittel für die Ehestandsbeihilfen werden durch eine Abgabe der Ledigen gewonnen.

Diese nur im Auszug hier wiedergegebenen Bestimmungen bezwecken einmal die Freimachung von Arbeitsstellen, des weitern die Förderung der Eheschließungen, deren Zahl in den letzten Jahren infolge der Arbeitslosigkeit und des Mangels an Mitteln zur Beschaffung des notwendigen Hausrates außerordentlich stark zurückgegangen ist, mit den Eheschließungen die Förderung der bekanntlich katastrophal zurückgegangenen Geburtenzahl und schließlich die Belebung des Einzelhandels auf dem Gebiete des Hausrates und Wohnbedarfes. Aus allen diesen Gesichtspunkten heraus wird der Wohnungsfachmann und Wohnungsreformer die Bestimmungen über die Gewährung von Ehestandsdarlehen nur begrüßen können. Leider scheint aber dabei ein Gesichtspunkt nicht genügend berücksichtigt zu sein. Es ist klar, daß eine Zunahme der Eheschließungen auch

eine Steigerung der Wohnungsnachfrage zur Folge haben muß. Die Nachfrage wird sich fast ausschließlich auf Klein- und Kleinstwohnungen erstrecken, was außer aus den gesamten Bestimmungen insbesondere aus der Höhe des Ehestandsdarlehens gefolgert werden kann. Nun steht aber die vorher bereits erwähnte Tatsache fest, daß das Angebot an vermietbaren Klein- und Kleinstwohnungen schon zur Zeit nicht entfernt die derzeitige Nachfrage zu decken vermag. Eine Unterbringung der durch die Ehestandsdarlehen geförderten Haushaltungen in Räumen in Untermiete wird nur in den verhältnismäßig seltenen Fällen in Frage kommen, in denen unmöblierte Räume zur Verfügung stehen, während möblierte Räume in Untermiete ausscheiden, da ja die Ehestandsdarlehen zur Beschaffung von Hausrat und somit der Möblierung einer Wohnung dienen sollen. Ein verhältnismäßig kleiner Teil der neuen Haushaltungen mag vielleicht in den Wohnungen von Eltern und sonstigen Verwandten in Räumen unterkommen, die durch Zusammenrücken gewonnen werden. Aber diese Möglichkeiten werden nicht ausreichen, um auch nur einem bemerkenswertern Bruchteil derjenigen Ehepaare, die auf Grund der Ehestandsdarlehen einen neuen Hausstand gründen werden, einen einwandfreien, wohnlichen Unterschlupf zu verschaffen. Fragt man sich daher, was das Gesetz zur Unterbringung dieser neuen Haushaltungen an Maßnahmen vorsieht, so finden sich nur die vorher erwähnten Zuschüsse für die Teilung von Wohnungen und für die Gewinnung von Wohnungen durch den Umbau von Räumen in Wohngebäuden. Auch diese Maßnahmen werden den erwachsenden neuen Wohnungsbedarf nicht zu decken vermögen, besonders dann nicht, wenn, wie doch zu wünschen ist, den Ehestandsdarlehen der erhoffte Erfolg beschieden ist (die Reichsregierung soll nach Presseberichten auf Grund ihrer Heiratsspende mit 150,000 neuen Ehen rechnen). Vor dem Krieg rechnete man damit, daß 1 Prozent der Haushaltungen ständig in Untermiete wohnte. Selbst wenn man mit 5 Prozent rechnet, so wären das von den 150,000 erhofften neuen Haushaltungen nur 7500, die in Untermiete verbleiben, während 142,500 Haushaltungen auf dem Wohnungsmarkt erscheinen würden. So ersehen wir leider als eine Folge der an und für sich durchaus begrüßenswerten Maßnahme der Ehestandsdarlehen eine weitere Verstärkung des Mangels an kleinen und kleinsten Wohnungen und ein weiteres Ansteigen der Mieten für diese Wohnungskategorie, deren Mietpreise schon jetzt in zahlreichen Fällen weit über der Höhe der gesetzlichen Miete liegen. Man kann infolgedessen nur dringend wünschen, daß unter den noch weiterhin zu erwartenden Maßnahmen der Reichsregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sich auch solche zur Beschaffung von billigen Klein- und Kleinstwohnungen befinden.

Dr. Gut.

Kleinhandelspreise und Kosten der Lebenshaltung im Juni 1933

(Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.)

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung hat sich von Ende Mai auf Ende Juni 1933 nur unbedeutend verändert (+0,2 Prozent). Diese Veränderung ist ausschließlich saisonbedingt. Sie ist zurückzuführen auf die leicht anziehenden Eierpreise sowie auf den teilweisen rechnungsmäßigen Uebergang von alten zu neuen Kartoffeln. Die auf ganze Zahlen berechnete Indexziffer beträgt Ende Juni 1933 131 (Juni 1914 = 100), gegenüber 130 im Vormonat und 138 Ende Juni 1932. Die Indexziffer der Nahrungskosten steht, auf ganze Zahlen berechnet, Ende Juni 1933 gleich wie im Vormonat auf 116, gegenüber 125 zu Ende Juni 1932.

In der Nahrungsmittelgruppe verhielten sich die Preise der Milchprodukte im Vergleich zum Vormonat stabil. Auch die Preise für Brot und andere Getreideprodukte blieben unverändert. Zucker und Honig zeigen ebenfalls nur geringfügige Schwankungen. Bei den Fetten und Speiseölen überwiegen leicht rückläufige Tendenzen, die sich in einer Senkung der Gruppenziffer für diesen Artikel um 1 Prozent auswirken. Auch in der Fleischgruppe haben leichte Preisabschläge einen Rückgang der Gruppenziffer um 1 Prozent zur Folge. Die anziehende Tendenz der Eierpreise bewirkte eine Erhöhung der Gruppenziffer für diesen Artikel um 4 Prozent.

Schwach angezogen (+1 Prozent) hat auch die Gruppenziffer für Kaffee und Schokolade. Die Veränderung der Gruppenziffer für Kartoffeln und Hülsenfrüchte (+15 Prozent) ist ausschließlich bedingt durch bereits erwähnten teilweisen Uebergang von alten zu neuen Kartoffeln. Durch diesen letzteren Umstand ist, wie bereits hervorgehoben wurde, die Veränderung des Nahrungsindex gegenüber dem Vormonat (+0,6 Prozent) ausschlaggebend bedingt.

Von den 34 Erhebungsstädten verzeichnen 13 keine bzw. eine nur geringfügige Veränderung der Nahrungskosten im Berichtsmonat. Einer leicht anziehenden Tendenz in der Mehrzahl der übrigen Städte stehen Rückgänge auf vereinzelten andern Plätzen gegenüber. Diese uneinheitliche Entwicklung beruht hauptsächlich auf der verschieden starken Einwirkung der Preise für neue Kartoffeln und der Bewegung der Eierpreise sowie auf

der interlokal ungleichen Preisbewegung einzelner Fleischsorten.

In der Gruppe der Brennstoffe (Seife) bewirkt der Uebergang zu den Sommerpreisen für Kohlen auf einzelnen weitern Plätzen und der ebenfalls leicht rückläufige Durchschnittspreis für Seife eine nur unbedeutende Veränderung der Gesamtziffer (—0,2 Prozent). Der auf ganze Zahlen berechnete Brennstoffindex steht Ende Juni 1933 gleich wie im Vormonat auf 118, gegenüber 121 auf Ende Juni des Vorjahres.

Die auf Grund der Frühjahrspreise dieses Jahres berechnete Indexziffer der Bekleidungskosten von 117 wird für den Berichtsmonat unverändert fortgeschrieben.

Der im Mai 1933 neu berechnete Mietpreisindex beträgt im Durchschnitt der Großstädte 200, im Durchschnitt der übrigen Städte 162 und im Gesamtdurchschnitt aller erfaßten Städte 184.

Delegiertenversammlung der Sektion Zürich vom 24. Juni 1933

Da an frühern Versammlungen schon verschiedentlich der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte an einer Delegiertenversammlung auch einmal über wirtschaftspolitische Fragen gesprochen werden, kam der Sektionsvorstand diesem Wunsche nach und bestimmte als Vortragsthema für die Versammlung vom 24. Juni 1933 »Wirtschaftspolitische Gegenwartsfragen«. Referent war Herr Dr. Max Weber, Bern, der seinerzeit Delegierter des Bundesrates an der Wirtschaftskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes war und daher auch berufen war, über diese Materie zu sprechen. Von einem Korreferat wurde mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit abgesehen.

Der Referent stellte in seinem Referat das Krisenproblem in den Vordergrund und führte ungefähr fol-

gendes aus:

Ueber die Erklärung der Wirtschaftskrisen gibt es eine Reihe von Theorien, so die Theorie von den Naturereignissen (Wetterkatastrophen usw.). Naturereignisse spielen in dieser Beziehung aber nur noch eine Rolle in Gegenden mit wenig Transportmitteln. Sodann die Theorie vom Kapitalmangel. Zur Ueberwindung der Krise sind Einsparungen notwendig, um vermehrtes Kapital zur Förderung der Produkte zu bekommen. Weiter wird auf den Zusammenhang der Krise mit der Geldmenge hingewiesen, ferner darauf, daß die Krise ihre Ursache in der Kaufkraft- oder Einkommensverteilung habe; sodann, daß die Krise entstehe aus Mißverhältnissen in der Wirtschaft, wie Auseinanderfallen von Produktion und Nachfrage, Mißverhältnis zwischen Produktion und Kapitalmenge, auch zwischen Geldmenge und Warenumlauf. Was ist nun an diesen Theorien wahr? Heute steht fest, daß die Wirtschaftskrisen keine zufälligen, sondern periodische Erscheinungen sind, die in dieser Form seit etwa anderthalb Jahrhunderten bekannt sind. Die primitive Wirtschaft kennt die Krise nicht, da jeder auf Bedarf arbeitet. Im Mittelalter sind Produktion und Konsum schon etwas auseinandergerissen, aber man kennt immer noch den Bedarf. Auch hier gibt es daher keine Krise infolge Unkenntnis des Bedarfes. In der modernen Wirtschaft wird Produktion und Konsum weit auseinandergerissen. Hier ist es möglich, daß Dinge produziert werden, die nachher nicht konsumiert werden. Mit dem Auftreten dieser Marktwirtschaft werden die Krisen regelmäßig. Die Wirtschaft ist in ständiger Entwicklung, es werden immer mehr Produktionsmittel erzeugt; das geschieht aber nicht nach einem bestimmten Plane, sondern bleibt einzelnen Personen, Gesellschaften usw. überlassen. Von Zeit zu Zeit zeigt es sich, daß der tat-

sächliche Bedarf nicht errechnet werden konnte. Die zuviel produzierte Menge drückt auf den Preis, es entsteht Arbeitslosigkeit, und diese vermindert die Nachfrage nach andern Produkten. Wenn eine solche Erscheinung in verschiedenen Wirtschaftsgebieten auftritt, dann haben wir die Krise. Es spielen aber auch psychologische Momente mit. Bei günstiger Konjunktur werden die Preise hochgetrieben, dann merkt man, daß man zuweit gegangen ist mit der Produktion und spekuliert wieder auf »baisse«. Bei der Krise spielt noch eine dritte Phase mit: die Kredit- oder Vertrauenskrise. Letztere zeigt sich auch in der heutigen Währungskrise. Wo stehen wir heute? Es spricht eine Reihe von Anzeichen dafür, daß die Krise schon im letzten Jahre international ihren Tiefpunkt erreicht hat, denn seit dem letzten Jahre ist keine Preissenkung der hauptsächlichsten Weltstapelartikel eingetreten. Der Referent zeigt die Preiskurve seit 1921. Wir befinden uns heute aber immer noch in einem Stadium der Depression. Was kann vom Staate, vom einzelnen aus geschehen, um die Krise zu beheben? Die Weltwirtschaftskonferenz in London beschäftigt sich auch mit dieser Frage. Diese Konferenz geht zurück auf innerpolitische Schwierigkeiten der Amerikaner. Der neugewählte amerikanische Präsident sollte die Krise beheben und sucht dies nun durch eine internationale Konferenz zu tun. Die andern Länder erwarten von der Konferenz eine Stabilisierung der Währungsverhältnisse. Die Amerikaner wollten zuerst die Handelshemmnisse (Zollmauern usw.) beseitigen. Zölle und Einfuhrbeschränkungen sind aber nicht die Ursache der Krise. Die Handelsbarrieren werden nur verschwinden, wenn größeres Vertrauen im Wirtschaftsleben Platz greift. Dazu ist aber nötig, daß die schwankenden Währungen verschwinden. Die Schweiz selber ist kein Krisenherd, dagegen ist sie beeinflußt von der Weltwirtschaft, was sich zeigt im Rückgang des Exportes, Abnahme des Fremdenverkehrs, Abnahme der Erträgnisse aus ausländischen Unternehmungen usw. Die einen gehen davon aus, daß die Schweiz die Preis- und Lohnsenkungen mitmachen müsse. Die Arbeitnehmer gehen davon aus, daß dadurch die Krise nicht behoben, sondern nur noch verschärft würde. Auch in der Währungsfrage stehen sich verschiedene Meinungen gegenüber. Die schweizerische Währung sollte aber intakt, d. h. auf dem heutigen Verhältnis zum Goldwerte gehalten werden, weil sonst nur eine Minderung des Vertrauens eintreten würde. Die Schweiz ist heute wirtschaftlich so stark, daß sie die Verluste aus dem Auslande tragen kann. Wenn man bei den Krisen von einem Mißverhältnis in der Wirtschaft aus-